









hinterlassene Vermögen des verstorbenen Kaufmanns und  
in demselben die nach dem Tode des Verstorbenen  
zurückgelassenen Vermögensgegenstände zu verwalten  
und dieselben zu liquidiren.

Frankfurt am Main den fünfzehnten November 1815.

Wilhelm Sal. Haas, als Verkäufer  
[Signature]

Rechts Anwalt  
als Makler

Michael Meissner, als Käufer  
Johann Philipp Meissner  
Johann Meissner

Joh. Gott. Bachmann  
als Zeuge

Martin Wilhelm Justus Stein  
als Zeuge

Das hier beschriebene Vermögen besteht aus dem  
nach dem Tode des Verstorbenen zurückgelassenen  
Vermögen des Verstorbenen, welches nach dem  
Tode des Verstorbenen zurückgelassen wurde  
und welches nach dem Tode des Verstorbenen  
zurückgelassen wurde. Dieses Vermögen  
besteht aus dem nach dem Tode des Verstorbenen  
zurückgelassenen Vermögen des Verstorbenen,  
welches nach dem Tode des Verstorbenen  
zurückgelassen wurde.

Frankfurt den 15. November 1815.

Carl Wilhelm Cordier,  
als Zeuge  
[Signature]

Die Anzeigen von dem Verkauf des in diesem Verkauf  
verkauften Vermögensgegenstandes sind hiermit  
Frankfurt den 17. Nov. 1815  
[Signature]

Als die hiesigen Kaufleute (Holländer) Abkommen für den Kauf und Verkauf von  
 Münzen (Kauf) für sich selbst und für den Handel von et cetera, die auf  
 S. III. vorstehend handelt, die folgende Art und Weise der  
 von Dreitausend Gulden in die Höhe, auf die mit und die Kaufleute  
 jährlich zahlend 16000 f. in die Höhe, gegen regelmäßige Rücklieferung der  
 von ihnen darüber an und anzuhalten Solange die Kaufleute, richtig und  
 ohne Gelingen werden, und dass die Abrechnung der gedruckten Briefe  
 dem mit demselben nur auf die übrigen dreizehnhundert Gulden  
 Abfluss, günstig zu verfahren und anzufordern ist.  
 Frankfurt am 17. Dezember 1815.

Den 28. December 1815. hat auf vorstehende  
 Abmachung mit dem Kaufmann  
 10000  
 Brauch.


 Hermann Haas  




 Barbara Haas  
 geb. Haas